



# Selbstbestimmt vorsorgen – mit Ihrer Patientenverfügung

Halten Sie fest, wie Sie  
im Notfall medizinisch  
behandelt werden möchten,  
auch bei Demenz.

# Eine **Patientenverfügung** schützt Ihren Willen

Jeder Mensch kann in Situationen geraten, in denen andere für ihn entscheiden müssen, etwa durch einen Unfall, einen Schlaganfall oder eine Krankheit. Was ist Ihnen im Leben wichtig? Welche Behandlung erwarten Sie in einer gesundheitlichen Krise? Wie möchten Sie am Lebensende begleitet werden?

In einer Patientenverfügung legen Sie rechtzeitig fest, welche medizinischen Massnahmen Sie befürworten und wel-

che Sie ablehnen. Zudem äussern Sie Wünsche zu Pflege und Betreuung.

Menschen mit Demenz sind ab einem gewissen Zeitpunkt der Erkrankung nicht mehr in der Lage, selbst zu entscheiden. Die Patientenverfügung gilt, falls Sie urteilsunfähig werden.

Dank einer Patientenverfügung wird Ihr Wille auch dann beachtet, wenn Sie ihn nicht mehr ausdrücken können. Gleichzeitig entlasten Sie Ihre

## **Fünf gute Gründe** für eine Patientenverfügung



Stellen Sie sicher, dass Ihr Wille bekannt ist und berücksichtigt wird.



Bestimmen Sie, welche medizinischen Massnahmen Sie wünschen und welche Sie ablehnen.



Entlasten Sie Ihre Angehörigen.



Vermeiden Sie, dass andere für Sie entscheiden müssen, ohne Ihre Wünsche zu kennen.



Die Patientenverfügung können Sie jederzeit ändern, solange Sie urteilsfähig sind.

Lieben und geben dem Behandlungsteam Anweisungen für schwierige Entscheidungen, etwa im Notfall oder bei der Frage nach lebensverlängernden Massnahmen. Die Patientenverfügung ist gesetzlich verbindlich.


Das Gesetz legt eine Reihenfolge von Personen fest, die für Sie entscheiden, falls Sie urteilsunfähig werden und keine Patientenverfügung besitzen (siehe Seite 5). Die Beispiele zeigen, warum die Situation ohne Patientenverfügung unbefriedigend ausgehen kann.

- › Nach einem Autounfall liegt der 34-jährige Valentin Stucki seit zwei Monaten im Koma. Da er keine Patientenverfügung verfasst hat, werden alle lebenserhaltenden Massnahmen ausgeschöpft. Seine Eltern zermürbt die Frage, ob dies sein Wille wäre.
- › Gian Mucardo, 67 Jahre, ist an Demenz erkrankt und wird von der Spitex zu Hause gepflegt. Nachdem er Nahrung in die Lunge aspiriert hat, wird er bewusstlos ins Spital eingeliefert. Er erholt sich nicht mehr. Seine Partnerin und seine Kinder streiten darüber, wie es weitergeht.

- › Anne-Louise Gerber ist 86 Jahre alt, hat eine fortgeschrittene Demenz und lebt im Pflegeheim. Bei einem Sturz bricht sie sich den Oberschenkelhals. Ohne Patientenverfügung wird sie ins Spital verlegt, obwohl sie im Pflegeheim wohl ist und sich aufs Sterben vorbereitet.

Eine Patientenverfügung schafft Klarheit und schützt Ihre Wünsche. Auch Ihre persönliche Vorstellung, wie Sie in der letzten Lebensphase behandelt und gepflegt werden möchten.

Schieben Sie die Patientenverfügung nicht auf die lange Bank. Verfassen Sie die Verfügung möglichst bald, am besten mit professioneller Hilfe.



*Ich verfasse die  
Patientenverfügung in  
Ruhe und ohne Druck.*

# Entscheiden Sie heute für morgen



«**Ich arbeite auf der Demenzwohngruppe in einem Pflegeheim.** Wenn Bewohner:innen eine Patientenverfügung haben, erleichtern Sie Ihren Lieben und mir als Pflegefachfrau das Leben enorm. Denn bei einem Notfall oder einem Unfall kenne ich so ihren Willen.»

Manuela K.

«**Als ich erfahren habe, dass ich an Demenz erkrankt bin, habe ich meine Patientenverfügung gleich verfasst.** Ich möchte vermeiden, dass meine Familie später über meine medizinische Behandlung entscheiden muss.»

Basil P.



«**Im Nachhinein bin ich dankbar, dass ich mich mit meinem Mann über unsere Patientenverfügungen ausgetauscht habe.** Er hatte mit Mitte 50 einen Schlaganfall, und so war alles geregelt, und das ärztliche Behandlungsteam konnte seine Wünsche befolgen.»

Ariane L.



**«Mir ist es wichtig, dass ich nicht künstlich am Leben gehalten werde, falls ich nicht mehr trinken und essen mag.** Das habe ich in der Patientenverfügung so festgehalten.»

Christian B.



**«Meine Mutter hatte keine Patientenverfügung – sie wollte, dass ich für sie entscheide.** Dann hatte sie einen schweren Unfall, und ich war zu diesem Zeitpunkt nicht erreichbar. So haben die Ärzt:innen entschieden, nicht ich. Erst nach dieser Erfahrung habe ich verstanden, wie wichtig eine Patientenverfügung ist, und meine eigene verfasst.»

Carla A.

## Wenn die Patientenverfügung fehlt

Das Gesetz legt eine Reihenfolge von Personen fest, die für Sie entscheiden dürfen, wenn Sie urteilsunfähig werden:

1. in einem Vorsorgeauftrag bezeichnete Person
2. Vertretungsperson mit Vertretungsrecht bei medizinischen Massnahmen
3. Ehepartner:in oder eingetragene:r Partner:in
4. Person, die mit Ihnen einen gemeinsamen Haushalt führt
5. Kinder
6. Eltern
7. Geschwister

Ohne Patientenverfügung suchen Ärzt:innen und Pflegende gemeinsam mit den Angehörigen nach Lösungen, die Ihrem mutmasslichen Willen entsprechen.

Wenn Bezugspersonen fehlen, entscheidet eine von den Behörden ernannte Vertretungsperson über medizinische Massnahmen.

# Das Wichtigste für eine **rechtsgültige** **Patientenverfügung**

Wie sieht Ihre Einstellung zum Leben und zum Sterben aus? Was bedeutet für Sie persönlich Lebensqualität? Welche Einschränkungen möchten Sie nicht in Kauf nehmen? In Ihrer Patientenverfügung treffen Sie grundlegende persönliche Entscheidungen für den Fall, dass Sie später einmal nicht mehr urteilsfähig sind.

## **Das können Sie in der Patientenverfügung festlegen**

- › **Ihre Einstellung zum Leben und zum Sterben:** Ihre Erklärungen sind für Ärzt:innen und Pfllegeteams wichtige Hinweise. Zudem geben Sie Ihrer Vertretungsperson Sicherheit für die Entscheidungen – besonders auch für den Fall, dass Angehörige anderer Meinung sind.
- › **Welchen medizinischen Massnahmen stimmen Sie zu, welche lehnen Sie ab**
  - › bei plötzlicher Urteilsunfähigkeit, etwa nach einem Verkehrsunfall mit Kopfverletzung oder bei einem Herzstillstand;
  - › bei länger dauernder Urteilsunfähigkeit, etwa im Verlauf einer schweren Erkrankung und im Koma;
  - › bei bleibender Urteilsunfähigkeit, etwa wenn eine Demenzerkrankung fortschreitet und klar ist, dass die Urteilsfähigkeit nicht mehr erlangt wird.
- Gerade Menschen mit Alzheimer und anderen Demenzformen sind ab einem gewissen Zeitpunkt nicht mehr in der Lage, selbst angemessene Entscheidungen zu treffen, so auch zu Fragen rund um medizinische Massnahmen, Pflege und Betreuung.
- › **Ihre Vertretungsperson**, die für Sie entscheidet. Falls Sie keine Vertretungsperson bestimmen, gilt die gesetzliche Reihenfolge (siehe Seite 5).
- › **Seelsorgerische Betreuung und Sterbebegleitung**
- › **Organspende und Autopsie**
- › **Bestattung, Beisetzung, Abdankung**



### **Urteilsfähigkeit – auch bei Demenz auf der sicheren Seite**

Der richtige Zeitpunkt für eine Patientenverfügung ist immer jetzt. Die einzigen Voraussetzungen sind Ihre Volljährigkeit und Ihre Urteilsfähigkeit. Auch wenn kein Mensch damit rechnet, einmal urteilsunfähig zu werden, kann genau dies passieren, etwa nach einem Unfall oder bei einer Erkrankung.

Die Urteilsfähigkeit wird immer in Bezug auf eine bestimmte Situation beurteilt. Eine Person mit Demenz kann vielleicht noch über die Grippeimpfung selbst entscheiden, über eine risikoreiche Operation jedoch nicht mehr. Darum ist es wichtig, die Urteilsfähigkeit sorgfältig zu prüfen. Die Demenzdiagnose bedeutet keinesfalls den sofortigen Verlust der Urteilsfähigkeit.

### **Unser Tipp**

Wenn Sie an Demenz erkrankt sind, lassen Sie sich von einer ärztlichen Vertrauensperson Ihre Urteilsfähigkeit bestätigen, bevor Sie die Patientenverfügung verfassen. Legen Sie diese Bestätigung der Patientenverfügung bei. So räumen Sie alle Zweifel aus dem Weg.

Verfassen Sie Ihre Patientenverfügung möglichst bald nach einer Demenzdiagnose, solange noch keine Zweifel bestehen, dass Sie urteilsfähig sind.

## In sechs Schritten zur Patientenverfügung

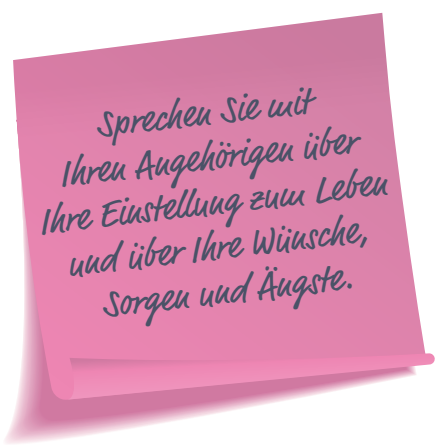
- 1. Nehmen Sie sich Zeit**, in Ruhe über Ihre Wünsche nachzudenken.
- 2. Suchen Sie das Gespräch mit Ihren Lieben**, und wenden Sie sich an Ihre ärztliche Vertrauensperson, wenn Sie Fragen zu den medizinischen Entscheidungen haben. Informieren Sie Ihre Lieben über Ihre Wünsche.
- 3. Verfassen Sie die Patientenverfügung schriftlich, datieren und unterschreiben** Sie das Dokument von Hand. Lassen Sie sich von einer Fachperson beraten, damit Ihre Wünsche nachvollziehbar und umsetzbar sind.
- 4. Hinterlegen Sie die Patientenverfügung an einem Ort**, der Angehörigen bekannt und zugänglich ist. Sie können auch einer persönlichen oder ärztlichen Vertrauensperson eine Kopie geben. Weiter können Sie den Hinterlegungsort auf der Krankenkassenkarte eintragen lassen.
- 5. Füllen Sie eine Hinweiskarte auf Ihre Patientenverfügung aus.** Am besten legen Sie diese Karte in Ihr Portemonnaie.
- 6. Prüfen Sie alle zwei bis drei Jahre**, ob die Patientenverfügung noch Ihrem aktuellen Willen entspricht, datieren und unterschreiben Sie das Dokument neu. Wenn Sie den Inhalt anpassen möchten, verfassen Sie ein neues Dokument. Denken Sie in diesem Fall daran, alle hinterlegten Kopien zu erneuern.

### Tipp für Angehörige

Oft setzen sich Eheleute und Partner:innen gegenseitig als Vertretungsperson ein. Wenn eine:r der beiden urteilsunfähig wird, muss die andere Person eine neue Vertretung bestimmen.



Ihre Patientenverfügung muss Ihren persönlichen Willen widerspiegeln und darf nicht unter Zwang erstellt werden. Die Anweisungen müssen mit den gesetzlichen Bestimmungen übereinstimmen und gelten unbeschränkt. Am einfachsten ist es, wenn Sie eine vorgedruckte Patientenverfügung ausfüllen. Suchen Sie die Hilfe einer qualifizierten Person oder einer Beratungsstelle, um Widersprüche zu vermeiden und die Patientenverfügung medizinisch umsetzbar zu machen.



*Sprechen Sie mit  
Ihren Angehörigen über  
Ihre Einstellung zum Leben  
und über Ihre Wünsche,  
Sorgen und Ängste.*

## Bestimmen Sie eine Vertretungsperson

In der Patientenverfügung können Sie eine Vertrauensperson als Vertretung festlegen, die in Ihrem Namen medizinische Massnahmen bespricht und Entscheidungen trifft. Es können durchaus auch mehrere Personen sein. Ihre Vertretungsperson springt ein, falls Sie urteilsunfähig werden, und ist an die Patientenverfügung gebunden. Diese Person ist äusserst wichtig, falls Widersprüche oder Unklarheiten auftauchen oder wenn die eingetretene Situation in der Patientenverfügung nicht abgedeckt ist. Suchen Sie unbedingt vorab das Gespräch mit der Person Ihrer Wahl.

## Im Interview

# Ärztin Tanja Krones

**/ Frau Krones, im Spital erleben Sie Patient:innen mit und ohne Patientenverfügung. Warum ist die Verfügung so wichtig?**

Die Patientenverfügung ist ein wichtiger Teil der gesundheitlichen Vorausplanung, die im besten Fall ein lebenslanger Prozess ist. Sie setzen sich mit Ihren persönlichen Werten, Wünschen und Erwartungen auseinander. Wie gerne lebe ich? Was ist mir wirklich wichtig? Was will ich auf keinen Fall? Es ist eine Chance, sich diese Fragen regelmässig zu stellen und mit den Lieben darüber zu sprechen. Gesundheitliche Vorausplanung steht für selbstbestimmtes Leben und Sterben.



Prof. Dr. med. Tanja Krones ist Leitende Ärztin Klinische Ethik am Universitätsspital Zürich und Co-Autorin des Buchs «Wie ich behandelt werden will: Advance Care Planning».

«Sprechen Sie mit Ihren Lieben über die wichtigen Dinge im Leben.»

**/ Welche Besonderheiten sehen Sie bei Menschen mit Demenz?**

Auch wenn Menschen mit Demenz nicht mehr voll urteilsfähig sind, sollten sie in Entscheidungen, die sie betreffen, weiter einbezogen werden. Ich finde es wichtig, den Druck rauszunehmen, dass alles abschliessend geregelt sein muss, wenn ein Mensch noch voll urteilsfähig ist. Auch mit Urteilsunfähigkeit geht das Leben weiter. Das wertvollste Geschenk ist es, einem Menschen den Raum zu bieten, sodass er sich weiter einbringen kann.

**/ Welche Fehler machen Menschen, wenn sie die Patientenverfügung verfassen?**

Es kommt leider oft vor, dass Menschen bei den medizinischen Massnahmen Ja oder Nein ankreuzen, ohne sich damit beschäftigt zu haben, was das genau bedeutet. Ausserdem ist der Wille häufig unklar oder widersprüchlich formuliert. Auch ein Klassiker: Menschen legen in ihrer Patientenverfügung fest, dass sie im Fall einer Demenzerkrankung auf alle lebens-

verlängernden Massnahmen verzichten. Diese Aussage führt nirgendwo hin. Denn eine Demenzerkrankung verläuft in verschiedenen Phasen, in denen sich die betroffenen Personen stark verändern und damit auch ihre Wünsche und Bedürfnisse.

### **/ Warum ist eine unklar formulierte Patientenverfügung so problematisch?**

Ärzt:innen wollen Patient:innen jederzeit gemäss ihren Vorstellungen und Zielen behandeln, sei es im Notfall, auf einer Intensivstation oder zu Hause. Das Erwachsenenschutzrecht schreibt vor, dass Patientenverfügungen rechtlich verbindlich sind. Nur in Notfallsituati-

onen entscheiden Ärzt:innen nach bestem Ermessen, sofern der Patientenwille nicht bekannt oder eindeutig ist. Die meisten Patientenverfügungen sind mit Blick auf die Sterbephase verfasst und weniger auf eine Situation, in der es Überlebenschancen gibt.

### **/ Braucht es professionelle Hilfe beim Erstellen einer Patientenverfügung?**

Ja. Zusätzlich zum Gespräch mit den Angehörigen braucht es das Gespräch mit einer medizinischen Fachperson, die bereit ist, ins Gespräch einzusteigen. Es ist wichtig, die Gründe hinter den Wünschen zu verstehen und nicht nur Ja oder Nein anzukreuzen.

## Tipps für die Patientenverfügung

1. Es ist immer zu früh, bis es zu spät ist: Fassen Sie Mut und beginnen Sie, mit Ihren Lieben über Ihre Gesundheit, Wünsche, Ziele und Grenzen zu sprechen.
2. Holen Sie sich professionelle Hilfe beim Verfassen der Patientenverfügung.
3. Denken Sie daran: Sie schreiben die Patientenverfügung als Anleitung für das medizinische Behandlungsteam, das Sie nicht kennt.
4. Wenn sich Ihre Gesundheit verändert, prüfen Sie, ob Sie Anpassungen vornehmen möchten.
5. Wenn die Demenz fortgeschritten ist, können Angehörige mit professioneller Hilfe einen Notfallplan erstellen. Ein solcher Plan ist eine wertvolle Alternative zur 144, etwa wenn eine Person nahe am Lebensende nicht ins Spital will, sondern in Ruhe zu Hause bleiben möchte.

# Suchen Sie das Gespräch

Gesundheitliche Vorausplanung ist ein Prozess, in dem Sie Ihre Wünsche gemeinsam mit dem Behandlungsteam, der Familie und anderen wichtigen Bezugspersonen ausdrücken. Der wichtigste erste Schritt ist es, mit den Lieben über die eigene Gesundheit ins Gespräch zu kommen.

Die Gesprächsideen sind nicht dafür gedacht, sie in einem Zug durchzuarbeiten. Nehmen Sie sich genügend Zeit.

## Vorsorgeauftrag

Im Vorsorgeauftrag bestimmen Sie vorsorglich eine Person Ihres Vertrauens, die Ihre Angelegenheiten regelt und Ihre Interessen vertritt, falls Sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sind. Ein Vorsorgeauftrag umfasst Personensorge, Vermögenssorge sowie Rechtsverkehr. Damit ergänzt der Vorsorgeauftrag die Patientenverfügung. Vermerken Sie im Vorsorgeauftrag, dass Sie eine separate Patientenverfügung verfasst haben.

## Gesprächsideen für die Patientenverfügung

### Fragen zu den Erwartungen

Gibt es Themen, die Ihnen besonders wichtig sind? Möchten Sie etwas zuerst besprechen? Gibt es eine so wichtige Erfahrung, dass Sie diese gleich besprechen möchten?

## Einstellung zum Leben und zum Sterben

### Anlass des Gesprächs

Warum möchten Sie eine Patientenverfügung erstellen? Was möchten Sie damit erreichen?

### Wie ist Ihr gesundheitlicher Zustand?

Haben Sie aktuell eine Erkrankung? Was denken Sie, mit welchen gesundheitlichen Veränderungen müssen Sie eventuell rechnen? Hat Ihr:e Hausärzt:in Ihnen dazu Informationen gegeben?

### **Wie gerne leben Sie?**

Wie wichtig ist es Ihnen, im jetzigen Zustand noch lange zu leben?

### **Wenn Sie ans Sterben denken – was kommt Ihnen dann in den Sinn?**

Wenn ich Ihnen sagen würde, dass Sie heute Nacht friedlich einschlafen und morgen nicht mehr aufwachen werden – was würde das jetzt bei Ihnen auslösen?

### **Darf eine medizinische Behandlung dazu beitragen, Ihr Leben in einer Krise zu verlängern? Welche Erfahrungen haben Sie bisher mit lebensverlängernden Massnahmen gemacht?**

Was würden Sie in Kauf nehmen, um länger leben zu können?

### **Gibt es Situationen, in denen Sie nicht mehr lebensverlängernd behandelt werden wollen?**

Welche Sorgen oder Ängste bewegen Sie, wenn Sie an zukünftige medizinische Behandlungen denken? Was soll auf keinen Fall geschehen?

### **Welche persönlichen Überzeugungen leiten Sie im Leben (spirituell, religiös, kulturell)?**

Was hilft Ihnen in schwierigen Situationen?

### **Bei einer Krankheit wie Demenz können folgende Fragen zum Einstieg hilfreich sein:**

Wie hat die Krankheit Ihr Leben beeinflusst? Wie sehr hat Sie diese Krankheit getroffen? Wie hat sich Ihr Gesundheitszustand in letzter Zeit verändert? Auf welche Weise fühlen Sie sich durch die Erkrankung beeinträchtigt? Was macht Ihnen im täglichen Leben besondere Schwierigkeiten?

Reden Sie in einem nächsten Schritt mit behandelnden Ärzt:innen und weiteren Vertrauenspersonen über Ihre Einstellung zum Leben und zum Sterben.

Die Gesprächsideen hat Advance Care Planning – ACP Swiss entwickelt.

[www.acp-swiss.ch](http://www.acp-swiss.ch)



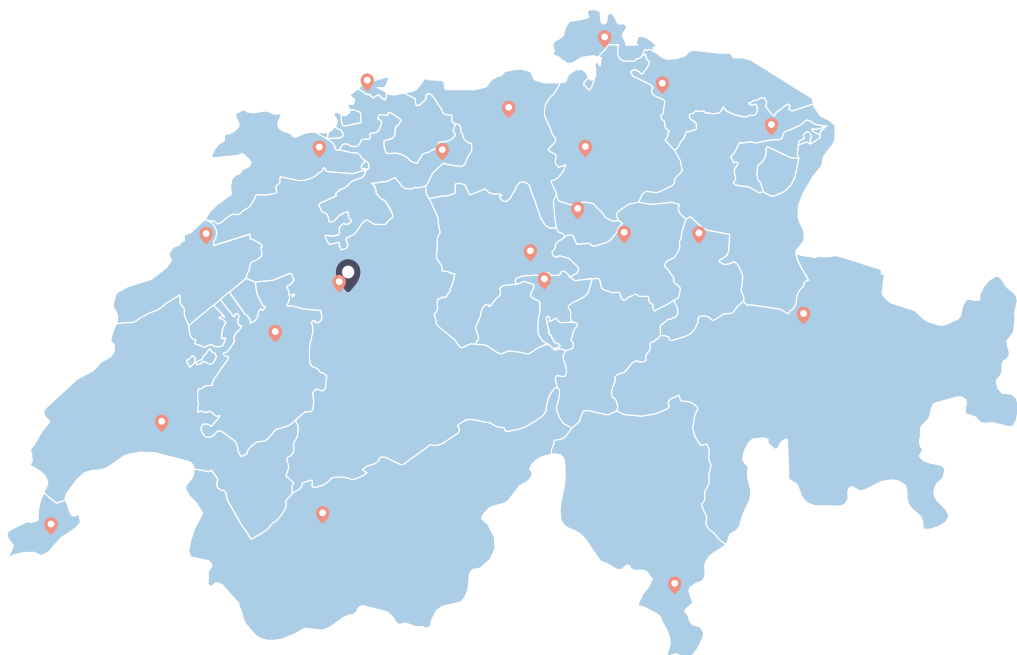
# Alzheimer Schweiz – wir stehen ein für Menschen mit Demenz

Alzheimer Schweiz ist die zentrale Anlaufstelle und das Wissenszentrum für alle Fragen zu Demenz in der Schweiz. Wir sind eine unabhängige, konfessionell und politisch neutrale, gemeinnützige Organisation und zählen rund 10 000 Mitglieder sowie 130 000 Gönnerinnen und Gönner.

Im Zentrum unserer Arbeit stehen die Würde von demenzerkrankten Menschen und ihre Angehörigen. Seit dem

Jahr 1988 engagieren wir uns für die Verbesserung der Lebenssituation aller Betroffenen. Wir setzen uns für eine Gesellschaft ein, in der die Menschen gleichwertig und gleich geschätzt miteinander leben.

Dank 21 kantonalen Sektionen kann Alzheimer Schweiz eine flächendeckende Beratung und Unterstützung schweizweit in allen Landessprachen anbieten.



## **Wünschen Sie weitere Informationen?**

Wir beraten Sie gerne persönlich auf Ihre aktuelle Situation zugeschnitten.

Alzheimer Schweiz  
Gurtengasse 3  
3011 Bern

Bestellen Sie online weitere Broschüren der Reihe «Selbstbestimmt vorsorgen» zu den Themen Testament und Vorsorgeauftrag.

[alz.ch/publikationen](https://alz.ch/publikationen)



Bestellung  
per Telefon **058 058 80 20**

# Für ein besseres Leben mit Demenz

Ihre regionale Ansprechstelle

